

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 5

Artikel: Versprechen und halten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganz gut, sind aber zu „bequem“, um sich zu melden. *) Umgekehrt gibt es aber auch wieder Schlankel, welche bald weg haben, daß der Lehrer alle jene Schüler antaucht, welche sich nicht melden. Also heben sie, um vor dem Schusse sicher zu sein, auch ihre Hände; der erfahrene Erzieher aber guckt ihnen ihr Manöver schon an dem dummen Gesichte ab und fragt sie jetzt erst recht!

Ich schließe. Wer es so oder ähnlich macht, wie ich geschildert habe, der wird seine Schüler sicher und verhältnismäßig rasch zu einer gewissen Selbständigkeit im Rechnen bringen.

Versprechen und Halten.

(Eine pädagogische Gewissensforschung.)

Zufällig kommt uns ein Schreibebrief von „Jrgendwo“ in die Hände. Es datiert derselbe aus dem Frühjahr 1826 und bietet so manch Unheimliches, daß wir nicht umhin können, ihn wörtlich und formgetreu zu veröffentlichen. Ist er auch nicht gerade das willkommenste Beweismittel, um der „guten, alten Zeit“ sichhaltig einen Lorbeer zu winden, so ist er doch für manchen Lehrer jeder Konfession und jeder Zunge ein Trost in dem Sinne, daß ihm Eines wieder klar wird: nichts Neues unter der Sonne. Der interessante Schreibebrief lautet also:

Hochgeachtete, Hochwohlgeborne, Gnädige Herren
eines Hoch und Wohlweisen Kirchenraths!

„Mit schüchterm und beklemmten Herzen nehme ich in aller „Unterthänigkeit und Ergebenheit die Freiheit, an Sie Hochgeachtete Gnädige Herren diese gegenwärtige Schrift einzulegen, „wehemüthig bittend, Sie möchten dieselbe mit angewohnter „neigtheit anzuhören geruhen.

„Im Jahre 1799 war ich von Glarus als dort angestellter „Schullehrer und Organist hieher verreislet, um da Familiengeschäfte „zu beseitigen; bey diesem Anlaße wurde hier eine neue Schulreform veranstaltet, darüber einen Plan verfertiget, worin hiefiger „Jugendunterricht von zwey Lehrern besorgt werden solle.

„Der Gedanke von damaligem Schulrathe wurde auf mich „als zweyter Lehrer gerichtet; man legte mir den Schulplan vor,

*) Hier erwähne ich, daß meinen Schülern verboten ist, sich zur Antwort zu melden, wenn es sich um eine lächerlich einfache Geschichte dreht, die jeder Schüler wissen muß!

„und da ich mich nicht dazu entschließen konnte, auf den Schul-
 „und Organistendienst in Glarus verzicht zu thun, solchen abzu-
 „geben und zu verlassen; so wurden schöne Anträge und große
 „Versprechungen gemacht, so zum Beispiel der Provisordienst, eine
 „jährliche Zulage und endlich gar eine reiche Zukunft. So wehe
 „es mir that, einen Dienst von vierzig Dublonen jährlichen sichern
 „Gehalts zu verlassen; so hab ich doch dem Rufe meines Vater-
 „orts nicht entgegen sehn dürfen noch können, indem ich diesen als
 „meine erste und höchste Pflicht aufnehmen mußte, und so mich
 „endlich in dieser Hinsicht dem billigen Rufe ergab und einwilligte.

„Ich kehrte von hier wieder nach Glarus, machte meine
 „Sachen dort in Ordnung, und gab diesen mir sonst so vortheil-
 „haften Posten dem damals bestehenden Herrn Kirchenvogt Georg
 „Tschudi ab, welcher mich mit der Bezahlung meines Guthabens
 „aufschwoll, um mich in meinem Vorhaben und Gedanken zurück
 „zu bringen, und durch eine Kirchengemeinde all dort noch eine
 „Verbesserung zu bewirken; allein die hohe Pflicht gegen mein
 „Vaterort und die schon gethane Annahme des hiesigen Unter-
 „richts hieß mich nicht länger verweilen, ich beschleunigte meine
 „Reise, und erschien auf dem mir angewiesenen Posten, auf welchem
 „ich unverdroffen arbeitete, und auf die gethane Anträge und Ver-
 „sprechungen lauerte.

„Auf das Absterben des alten Provisor Härings legte ich
 „dem Hochweisen Kirchenrath meine dahin bezügliche Schriften ein,
 „welche leider nicht berücksichtigt wurden; sondern man wählte
 „von dieser Hohen Behörde aus den Joseph Geberg als Provisor,
 „durch welche unverhoffte Wahl meine Schriften gleichsam annullirt
 „wurden. Nach dem Ableben des Provisor Geberg wurde eine
 „Kirchengemeind gehalten, vor der ich in meiner Bitte alles rügte,
 „was geschehen war, allein ich zog den Kürzern, und ward also
 „in den mir gethanen Anträgen und Versprechungen leider an die
 „Schatten gesetzt.

„Das zweyte Versprechen von damaligem Schulrathe war
 „eine jährliche Zulage, welche 24 Jahre ausblieb. Sie besteht
 „jetzt in einer Louisdor, die ich für das 1824te Jahr von jetziger
 „Schulkomission zu erhalten hatte, mit Sagen, daß ich mich dann
 „wieder melden könne; so folglich in dieser Sache zurückgestellt und
 „gering dieses Versprechens erfüllt, ich endlich auf das dritte Ver-
 „sprechen mein Zutrauen abstellen muß, welches in einer reichen
 „Zukunft bestehen sollte; allein wenn nicht Beherzigung dazwischen

„trittet, so bin ich ein abgelockter Getäuschter, und leider in die
 „Lage gesetzt, mich lieber todt als mehr lebend zu wünschen, auch
 „fernerhin dem Rufe nicht mehr so geschwind Gehör zu geben.

„Wenn ich also den Willen und das Glück gehabt hätte,
 „den Provisordienst zu erhalten, so wäre erster Punkte nach dem
 „Versprechen und den Anträgen erfüllt, und ich würde mich einst-
 „weilen mit einiger Hintansetzung der zwey andern Punkten dabey
 „begnügt haben, weil aber dieser veräußert ist, und man es nicht
 „mehr ändern kann, so getröste ich mich, ja ich hoffe zuversichtlich, daß
 „mir von Hochdenselben die Zulage für 24 Jahre geordnet werden möge,
 „damit ich mit den 3 Gl., die ich jetzt von der Schule wochent-
 „lich aus Gnaden noch beziehe, und die minder eines Lohnes für
 „meine Arbeit, als jene eines Schneiders sind, damit ich mit
 „meiner Familie ein kümmerliches Leben durchbringen könnte,
 „und dieser meiner noch jungen Familie die gehörige Erziehung
 „zu geben im Stande wäre: denn wenn ich den Schuldienst in
 „Glarus nicht aus Pflicht gegen mein Vaterort abgegeben hätte;
 „so würde ich dort Quellen genug für Unterhalt und Erziehung
 „gehabt haben, und selbst die Versorgung derselben wäre nach
 „meinem Tode richtig in ihre Hände gefallen. Deswegen Hoch-
 „geachtete, Hochwohlgeborne, Gnädige Herren eines Hochweisen
 „Kirchenraths, bitte ich Sie, so hoch ich bitten kann, Sie möchten
 „doch meine traurige Lage beherzigen; ich finde mich nothgedrungen
 „diesen mir wichtigen Gegenstand an Ihr Herz zu legen, und
 „hoffe, daß Hochselbe diesem meinem dringenden Ansuchen hilf-
 „reiche Hand bieten und meine bisherige Bemühung mit Bedauern
 „und Hilfe begleiten werden, damit es mich nicht gereue dem Rufe
 „des Vaterortes Genügen geleistet zu haben, auch nicht den Anlaß
 „suchen muß, außert den Gränzen meines Vaterlandes in meinen
 „alten Tagen Brod zu suchen und den für das Vaterort pflicht-
 „mäßig gethanen Schritt im Auslande bejammern, beseufzen und
 „beweinen zu müssen gezwungen bin; beherzigen Sie, wie wohl
 „ich mich mit 40 Ldor sichern Gehalts in Glarus befunden hätte,
 „wie angenehm und zufrieden ich dort hätte leben können, wo ich
 „ein lebenslängliches Brod mit noch verbesserter Zulage, jetzt noch
 „besäße, wenn ich nicht dem Rufe meines Vaterortes gefolget wäre;
 „beherzigen Sie endlich meine Familie, der ich ohne Erfüllung der
 „mir gethanen Versprechen oder Ihrer Hilfe nicht vorstehen kann,
 „weil ich durch Nichterfüllung der mir gethanen Anträgen beynähe
 „am Rande des Unglückes stehe. Ehrfurchtsvoll in aller Unter-

„thänigkeit komme ich also zutrauensvoll zu Ihnen Hochgeachtete
 „Herren eines Hoch- und Wohlweisen Kirchenraths! für Hilfe
 „zu Erfüllung der mir angethanen Versprechungen und Unter-
 „stützung zu bitten; Ihre angewohnte Gerechtigkeitsliebe und Ihr
 „mitleidvolles Herz ist sonst jederzeit bereit gegen jene erbarmens-
 „voll und großmüthig zu handeln, welche auf eine so gelockte
 „Weise und Art dem Unglücke preisgegeben worden sind; ich
 „eiferte immer mit bestwollender Uemüßigkeit für hießige Jugend,
 „ich widmete mich selber mit allem Fleiß, immer wird es mich
 „freuen, in diesem Garten wirksam und thätig zu arbeiten und
 „noch angefeuert durch die hilfreiche Hand meines Hochweisen
 „Kirchenraths werde ich all meine Geist- und Leibeskräften auf-
 „bieten, um hießige Jugend in dem zu unterrichten, was zum
 „Wohl meines Vaterortes in der fernern Zukunft nützlich und
 „nothwendig seyn wird. Mit schüchterm, beklemmten Herzen,
 „bittend, seufzend habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen als
 „M. Hochgeachteten, Hochwohlgebornen Gnädigen Herren
 eines Hoch- und Wohlweisen Kirchenraths

„ganz ergebenster Diener,
 „ohne Hochselbe Hilfe ein armer
 „abgelockter getäuschter Schullehrer
Heinrich Martin Heller.“

* Pädagogisches Allerlei.

1. In Altenburg hat man zwei Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung gefaßt, die auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens vorbildlich zu wirken vermögen. Man hat dort die Errichtung einer obligatorischen Schule beschlossen und will für dieselbe eigene Lehrer anstellen. Der Schulvorstand will den Unterricht nicht durch die Lehrer im Nebenamte erteilen lassen, weil er das Ueberstundenwesen nicht fördern, eine Ueberlastung der Lehrkräfte nicht herbeiführen mag, und weil die Arbeit nach Stoff und Methode eine ganz andere sein muß, als in den übrigen Schulen und deshalb besondere Arbeit und besonderes Studium erfordert, wenn die Anstalt wirklich etwas leisten und ihren Zweck, die jungen Leute für ihren speziellen Beruf tüchtiger und fähiger zu machen, erreichen soll. Da die Schüler auf den Bänken, welche für 6—14 jährige Kinder bestimmt sind, ohne Qual nicht zu sitzen vermögen, wird der Schulvorstand für die Anstalt eigene Räume herrichten lassen. Beide Beschlüsse verdienen in hohem Grade die Beachtung und Nachahmung seitens größerer Gemeinden.

2. Aus Thüringen. Aus einer Zusammenstellung der Lehrerbefoldungen in Thüringen ersieht man, daß noch recht große Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Staaten und Städte bestehen. Uebereinstimmend ist nur die weite Hinausschiebung des Zeitpunktes, in welchem die Lehrer die Höchstbefoldung erhalten.